



Ausschreibung

10. Deutsche Hochschulmeisterschaft Ju-Jutsu / Jiu-Jitsu 2024

**Fighting, Ne-Waza, Ne-Waza No Gi, Duo
Newcomer und Professional**

Samstag, 30. November 2024 in Osnabrück

Ausrichter:

Universität Osnabrück in Kooperation mit dem TSV Westerhausen

Meldeschluss: 14.11.2024

Aus organisatorischen Gründen sind frühzeitige Meldungen erwünscht!



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren,
Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

Veranstalter: **Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)**

AUSRICHTER: **Universität Osnabrück
in Kooperation mit dem TSV Westerhausen**

AUSTRAGUNGSORT: **TSV Westerhausen
Ochsenweg 78a
49324 Melle**

TERMIN: **Samstag, 30. November 2024**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Art. 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

... weitere Voraussetzungen:

- 5. Kyu (gelber Gürtel) als Mindestgraduierung;
- Ist kein gültiger Budopass vorhanden, muss die Graduierung durch die Prüfungsurkunde nachgewiesen werden.
- Graduierungen in BJJ (mind. White Belt mit einem Strich) oder Judo (mind. gelber Gürtel)
- **Eine Teilnahme ist nur für volljährige Sportler/innen möglich.**

Suchtmittelverbot:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Aus organisatorischen Gründen sind frühzeitige Meldungen erwünscht!**MELDUNG:**

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Notwendige Angaben sind: **Vorname, Name, Geschlecht, E-Mailadresse, Gewichtsklasse, Wettkampf** (Fighting/Ne-Waza/ Ne-Waza No Gi/ Duo), **Kategorie** (Professional/Newcomer), **ggf. Duo-Zusammensetzung**.

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per Mail an friederich@adh.de. Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein. Bitte Telefonnummer und E-Mail-Adresse einer Ansprechperson für Rückfragen angeben.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDEGELD: **inkl. Verbandsabgabe für Mitgliedshochschulen** des adh
pro Starter Fighting / Ne-Waza 22 €
pro Duo-Paar 34 €
bei Mehrfachstart ist das Startgeld entsprechend mehrfach zu entrichten

Teilnehmer von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 80,- um Startberechtigung bei der DHM Ju-Jutsu zu erhalten.

Der Betrag ist mit der Anmeldung umgehend auf das untenstehende Konto zu überweisen. Bitte frühzeitig überweisen und Banklaufzeiten einplanen. Ohne Geldeingang oder gültiger Überweisungsbescheinigung muss bar vor Ort gezahlt werden!

Kontoinhaber: Universität Osnabrück
NORD / LB Norddeutsche Landesbank
BIC: NOLADE2H; IBAN: DE82 2505 0000 0101 4320 03
Zahlungsgrund/Verwendungszweck 1: 60952005240001
Zahlungsgrund/Verwendungszweck 2: DHM Ju-Jutsu 2024
+ Vorname Name

MELDESCHLUSS: 14. November 2024

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich!
Ausnahmen können nur geprüft werden, wenn die Nachmeldungsanfrage offiziell durch die jeweils zuständige Hochschulsporteinrichtung per E-Mail an friederich@adh.de gestellt wird.

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt oder das Meldegeld zu spät überwiesen, so ist ein Reuegeld in Höhe der doppelten Meldegebühr an den Ausrichter zu zahlen.

WETTKAMPFREGLN: Es gilt das aktuelle Regelwerk des DJJV e.V., einzusehen im Internet unter <https://www.djjv.de/servicedownloads/download/leistungssport/regelwerk>

WETTBEWERBE jeweils Newcomer und Professional (DHM)

Fighting in den Gewichtsklassen:

Männer -62 kg, -69 kg, -77 kg, -85 kg, -94 kg, +94 kg
Frauen -48 kg, -52 kg, -57 kg, -63 kg, -70 kg, +70 kg

Ne-Waza in den Gewichtsklassen:

Männer -62 kg, -69 kg, -77 kg, -85 kg, -94 kg, +94 kg
Frauen -48 kg, -52 kg, -57 kg, -63 kg, -70 kg, +70 kg

Ne-Waza No Gi in den Gewichtsklassen:

Männer -62 kg, -69 kg, -77 kg, -85 kg, -94 kg, +94 kg
Frauen -48 kg, -52 kg, -57 kg, -63 kg, -70 kg, +70 kg

Duo in den Kategorien:

Frauen, Männer, Mixed

Die Wettkampfleitung behält sich vor, Newcomer und Professional sowie Gewichtsklassen und Kategorien zusammenzulegen.

Der Start in mehreren Wettkampfformen (Fighting, Ne-Waza, Ne-Waza No Gi und/oder Duo) ist möglich. Die Wettkampfleitung bemüht sich die Wettkämpfe entsprechend zu organisieren. Eine Überschneidung einzelner Wettkämpfe kann nicht ausgeschlossen werden.

Als Newcomer gelten diejenigen SportlerInnen, die noch nie auf einer Gruppen- oder Deutschen Meisterschaft in einer anerkannten Budo-Sportart gestartet sind. Weiterhin dürfen die SportlerInnen höchstens den 3. Kyu Ju-Jutsu/ Jiu-Jitsu (Grün) innehaben. Graduierungen in anderen Budo-Sportarten werden als äquivalent gewertet. Die Wettkampfleitung behält sich vor, gegebenenfalls die Eingruppierung einzelner Sportler zu verändern.

Abweichend zum Regelwerk des DJJV e.V. beträgt die Kampfzeit für Newcomer im Ne-Waza und Ne-Waza No Gi 4 Minuten.

Der 5.Kyu Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu (gelber Gürtel) ist als Mindestgraduierung für Fighting und Duo nötig. Im Ne-Waza und Ne-Waza No Gi ist die Teilnahme auch ohne Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu Graduierung möglich, wenn Graduierungen in BJJ (mind. White Belt mit einem Strich) oder Judo (mind. gelber Gürtel) vorhanden sind.

SCHIEDSGERICHT: N.N. **VertreterIn adh-Vorstand**
Hans-Olaf Richter, **Disziplinchef Ju-Jutsu im adh**
Philipp Neuwirth, **Deutscher Ju-Jutsu-Verband e.V.**

WETTKAMPFLEITUNG: Philipp Neuwirth

KAMPFRICHTER: Kampfrichter werden von der Wettkampfleitung eingeladen.

TITEL: **Fighting (Professional)**
„Deutsche Hochschulmeisterin Fighting 2024“ bzw.
„Deutscher Hochschulmeister Fighting 2024“

Ne-Waza (Professional)
„Deutsche Hochschulmeisterin Ne-Waza 2024“ bzw.
„Deutscher Hochschulmeister Ne-Waza 2024“

Ne-Waza No Gi (Professional)
„Deutsche Hochschulmeisterin Ne-Waza No Gi 2024“ bzw.
„Deutscher Hochschulmeister Ne-Waza No Gi 2024“

Duo (Professional)
„Deutsche Duo-Hochschulmeisterinnen 2024“
„Deutsche Duo-Hochschulmeister 2024“
„Deutsche Duo-Mixed-Hochschulmeister/in 2024“

AUSZEICHNUNGEN: Die drei Erstplatzierten der **Professional-Kategorie (DHM)** erhalten die adh-Siegnadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden. Die drei Erstplatzierten der **Newcomer-Kategorie** erhalten Urkunden.

ZEITPLAN: **Freitag, 29. November 2024**
19:00 – 21:00 Uhr Wiegen (Fighting/Ne-Waza/Ne-Waza No Gi)
Registrierung (Duo)

Samstag, 30. November 2024
08:00 – 08:45 Uhr Wiegen (Fighting/Ne-Waza/Ne-Waza No Gi)
und Registrierung (Duo)
09:30 Uhr Eröffnung
10:00 Uhr Beginn der Wettkämpfe

AUSKÜNFTE: Örtlicher Organisator TSV Westerhausen
Philipp Keil
05422/7596 oder 015902619637
E-Mail: philipp.keil@osnanet.de

Hochschulsport Universität Osnabrück
Folker Mehliß
0541/969-4048
E-Mail: folker.mehliß@uni-osnabrueck.de

adh Disziplinchef Ju-Jutsu / Jiu-Jitsu – Hans-Olaf Richter
E-Mail: dc-ju-jutsu@adh.de

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keine Haftung.

DATENSCHUTZ: Der Veranstalter und der Ausrichter veröffentlichen Ausschreibungen, Ergebnislisten und Berichte, sowohl auf ihrer Homepage als auch in Fachzeitschriften. Der Teilnehmer an der Veranstaltung erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich bereit. Der Veranstalter und der Ausrichter verpflichten sich, die erhobenen Daten, unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes, nur zur Erfüllung der eigenen Geschäftszwecke und satzungsgemäßen Aufgaben zu verwenden. Der Teilnehmer erklärt sich im Weiteren damit einverstanden, dass Namen, Hochschulzugehörigkeit, sowie Graduierungen, Platzierungen, Geschlecht, Gewichts- und Altersklassen veröffentlicht werden können. Gleiches gilt für Bild- und Videodokumentationen.

TEILNAHME NICHTSTUDIERENDE: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

ANFAHRT: Lageplan, Wegbeschreibung und weitere Informationen entnehmen Sie bitte unseren Internetseiten,
www.tsv-westerhausen.de/index.php/component/dpcalendar/location/2

ÜBERNACHTUNG/ VERPFLEGUNG:

Übernachtungsmöglichkeiten auf Eigeninitiative.

Jugendherberge Osnabrück (ca.20 km)
Iburger Str. 183a, 49082 Osnabrück
Tel.: 0541/54284, E-Mail: osnabrueck@jugendherberge.de

Hotel Wortmann – Klockenbrink (ca. 4,5 km)
Gesmolder Str. 189, 49326 Melle
Tel.: 05422/930186, E-Mail: info@hotel-klockenbrink.de

Gasthaus Hakemeyer (ca. 2,5 km)
Osnabrücker Str. 147, 49324 Melle
Tel.: 05422/930186, E-Mail: hakemeyer@t-online.de

Akzent Hotel Hubertus (ca. 1km)
Westerhausener Str. 50, 49324 Melle
Tel.: 05422/98290, E-Mail: info@hubertus-melle.de

Eine Cafeteria ist vorhanden

gez.: Philipp Keil
TSV Westerhausen

gez.: Ebba Koglin
Leiterin Hochschulsport der Universität Osnabrück

gez.: Hans Olaf Richter
Disziplinchef Ju-Jutsu im adh